Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 65 (1978)

Heft: 20: Gastarbeiterkinder in Schweizer Schulen

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VS: Die «auswärtigen Lehrer» im Wallis

Der Walliser Erziehungsdirektor, Staatsrat Antoine Zufferey, hat zu Pressemeldungen Stellung genommen, wonach sich der Kanton bei Herbstschulbeginn wegen Beschäftigungsschwierigkeiten «von etwa 20 auswärtigen Lehrern trennen

will». Erziehungsdirektor Zufferey legt Wert darauf festzuhalten, dass es sich dabei – mit einer Ausnahme – nicht um Schweizer anderer Kantone, sondern um Walliserinnen und Walliser handelt, die kein Walliser Lehrpatent besitzen.

Vereinsmitteilungen



ZV-Sitzungsbericht des CLEVS

Der Zentralvorstand traf sich am 28. September 1978 zur ordentlichen Sitzung in Luzern. Auf der Traktandenliste stand die Arbeit am Jahresthema 1978/79 zur Chancengleichheit für Mädchen und Knaben in Erziehung und Bildung. Der Zentralvorstand hat dabei ein Arbeitspapier entworfen, welches in erster Lesung verabschiedet wurde. Eine zweite Lesung auf dem Korrespondenzweg soll wünschbare Verfeinerungen bringen, damit das Arbeitspapier zu einem wirksamen Instrument in der Hand der Regionalleiter werde. Gedacht ist dabei, dass in den Regionen die aufgeworfenen Fragen mit Rücksicht auf die Gegebenheiten der entsprechenden Regionen bearbeitet würden. Stellungnahmen aus den Regionen werden dann in der «schweizer schule» veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Der Zentralvorstand erhofft sich auf diesem Weg eine engagierte Auseinandersetzung mit dem Problemkreis auf breiter Basis.

Neben dem Haupttraktandum standen noch Informationen auf dem Programm: so z. B. die Einladung zu einem Seminar des Forum Helveticum über die Totalrevision der Bundesverfassung, über den Stand der Regionalisierung. Die nächste Zentralvorstandssitzung findet am 2. November 1978 in Zug statt. Eingaben der Mitglieder sind an das Sekretariat, Schiltmatthalde 15, 6048 Horw, zu richten.

CLEVS aktiv im Kanton Zug?

Wenn Sie diese Frage mit einem JA beantwortet haben wollen, dann kommen Sie zum ersten Treffen der

> CLEVS-Regionalgruppe Zug Freitag, 27. Oktober 1978, 20.00 Uhr im Restaurant Hirschen, Zug

Sind Sie (noch) nicht Mitglied des CLEVS, interessieren sich aber für die Verwirklichung von christlichen Grundsätzen in Erziehung und Schule, so kommen Sie doch auch an dieses Treffen. Vielleicht wird der CLEVS auch zu Ihrem Verein.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Das neue Lehrerbildungsgesetz angenommen

Bl. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die zürcherische Volksschule ist bisher im wesentlichen in drei verschiedenen Gesetzen geregelt gewesen, nämlich in je einem Erlass für die Primarlehrerausbildung, für die Sekundarlehrerausbildung sowie für die Ausbildung der Real- und Oberschullehrer. Das neue Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Vorschulstufe und die Volksschule, kurz Lehrerbildungsgesetz genannt, bringt eine gemeinsame Regelung für die Lehrkräfte aller Stufen der Volksschule und regelt zugleich auch die Ausbildung der Kindergärtnerinnen (Lehrer der Vorschulstufe), für die überhaupt noch keine Gesetzesvorschriften bestehen.

Materiell bringt das neue Lehrerbildungsgesetz im wesentlichen eine Neuordnung des Zugangs zu den Lehrerbildungsanstalten (Seminaren), einen neuen Aufbau der Ausbildung, gekennzeichnet durch eine gemeinsame Grundausbildung für Primar- und Oberstufenlehrer mit anschliessender stufenspezifischer Ausbildung sowie eine Verlängerung der Ausbildungsdauer.

Maturitätsschule als Vorbildung

Es ist kaum mehr jemandem bewusst, dass die heute geltenden Gesetzesbestimmungen eigentlich einen stark eingeschränkten Zugang zur Lehrerbildung vorsehen: Einen Rechtsanspruch auf den Eintritt in das Oberseminar haben im Prinzip nur die Absolventen der Unterseminare, und deren Zahl müsste der Erziehungsrat durch einen Numerus clausus je nach dem mutmasslichen künftigen Lehrerbedarf regulieren.

Die Praxis hat sich – namentlich unter dem Einfluss des jahrzehntelangen Lehrermangels – weit von den ursprünglichen Vorstellungen des Ge-

setzgebers entfernt. Ausnahmemöglichkeiten wurden zum Normalfall, und der Weg ins Oberseminar war für Absolventen von Maturitätsschulen und Lehramtsschulen ebenso offen wie für Unterseminaristen. Das neue Lehrerbildungsgesetz knüpft an die bisherige Praxis an und verlangt als Voraussetzung für die Primarlehrer- und Oberstufenlehrerausbildung die eidgenössische oder kantonale Maturität. Das Unterseminar wird keine Sonderstellung mehr haben, ja es wird im neuen Gesetz nicht einmal mehr erwähnt. Wie der Weisung des Regierungsrates zu entnehmen ist, sollen die Absolventen des Unterseminars künftig einen kantonalen Maturitätsausweis erhalten.

Es ist nicht zu übersehen, dass damit die Zukunft des Unterseminars in Frage gestellt wird. Unbefriedigend ist unter anderem die Tatsache, dass für den Erwerb eines kantonalen Maturitätszeugnisses am Unterseminar ein halbes Jahr mehr Schulzeit nötig sein wird als für den eidgenössischen Maturitätsabschluss an einer anderen Mittelschule. Bisher wurde die unterschiedliche Ausbildungsdauer von Unterseminaristen und Absolventen von Maturitätsschulen am Oberseminar durch unterschiedliche Ausbildungsgänge kompensiert; künftig wird dies nicht mehr der Fall sein. Es ist unbestritten, dass die Stellung des Unterseminars im zürcherischen Mittelschulwesen ein Problem ist, für das noch eine bessere Lösung gesucht werden muss.

Grundausbildung und stufenspezifische Ausbildung

Der Gedanke, den Lehrern aller Stufen der Volksschule eine gemeinsame Grundausbildung zu vermitteln, ist an sich nicht neu, ist doch nach den geltenden Gesetzen die Primarlehrerausbildung auch für Sekundar-, Real- und Oberschullehrer Voraussetzung. Die Dauer der bisherigen Primarlehrerausbildung am Oberseminar (zwei Semester für die Absolventen des Unterseminars, drei Semester im Anschluss an eine Maturitätsschule) ist jedoch zu kurz für die Vermittlung einer gründlichen Grundausbildung für alle Stufen im Verein mit der spezifischen Ausbildung für die Primarstufe.

Das neue Lehrerbildungsgesetz sieht deshalb nicht mehr die Primarlehrerausbildung als Grundlage für alle Voksschullehrer vor, sondern trennt auch für die Primarlehrer die Grundausbildung ab von der stufenspezifischen Ausbildung. So ergibt sich folgender Aufbau: zwei Semester gemeinsame Grundausbildung am Seminar für Pädagogische Grundausbildung und daran anschliessend die stufenspezifische Ausbildung an getrennten Seminaren für Primarlehrer, für Realund Oberschullehrer sowie für Sekundarlehrer. Die stufenspezifische Ausbildung für Primarlehrer soll vorläufig zwei Semester betragen und später auf vier Semester verlängert werden. Für die

Oberstufenlehrer sind je sechs Semester stufenspezifische Ausbildung vorgeschrieben.

Schrittweise Verlängerung der Primarlehrerausbildung

Die künftige Dauer der Primarlehrerausbildung war eine der entscheidenden Fragen bei der Beratung des neuen Gesetzes. Im Vergleich zur bisherigen Ausbildungsdauer von zwei oder drei Semestern bringt das neue Gesetz eine Primarlehrerausbildung von vorläufig vier, später sechs Semestern, Grundausbildung und stufenspezifische Ausbildung zusammengenommen.

Anders als schrittweise lässt sich die Verlängerung der Primarlehrerausbildung nicht verwirklichen. Die standespolitische Forderung, dass es keinen Unterschied in der Ausbildungsdauer zwischen Primarlehrern und Oberstufenlehrern geben dürfe, kann dabei kaum massgebend sein.

Vorweggenommene Vorschulstufe

Das neue Lehrerbildungsgesetz erfasst auch die Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen und Sonderschulen am Heilpädagogischen Seminar, der Lehrkräfte für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht sowie der Lehrkräfte für die Vorschulstufe, worunter die Kindergärtnerinnen zu verstehen sind. Es ist zwar nicht gerade glücklich, dass im Lehrerbildungsgesetz die Verdrängung des Kindergartens durch die Vorschulstufe vorweggenommen wird, bevor noch feststeht, welchen Platz der Kindergarten (oder wie man die Institution dann nennen will) in der künftigen Unterrichtsgesetzgebung einnehmen wird. Anderseits besteht die Tatsache, dass der Kanton die Ausbildung von Kindergärtnerinnen übernommen hat, ohne dass dafür eine gesetzliche Regelung vorhanden ist; es erscheint naheliegend, auch für diesen Aufgabenbereich im Lehrerbildungsgesetz den nötigen Rahmen zu schaffen.

Keine willkürliche Auslegung der Treuepflicht Ins Schussfeld gewerkschaftlicher Kritik war vor allem der § 8 des neuen Lehrerbildungsgesetzes geraten, der die Bestimmungen über Erteilung beziehungsweise Verweigerung oder Entzug des Wählbarkeitszeugnisses enthält, wobei als Entzugsgrund unter anderem schwere Verletzung der Treuepflicht genannt ist.

Der Begriff der Treuepflicht, den man auch im kantonalen Beamtenrecht kennt, kam nicht neu in das Lehrerbildungsgesetz, und der Sinn von § 8 ist in dieser Hinsicht kein anderer als bisher: es soll verhindert werden können, dass Lehrer in der staatlichen Volksschule staatsfeindliche Agitation betreiben. Mit einem «Maulkorb für kritische Lehrer», den die Erziehungsbehörden willkürlich handhaben könnten, hat dies nichts zu tun, gibt es doch zur Interpretation des Begriffes der Treuepflicht, der auf den ersten Blick ziemlich unbestimmt scheint, eine eingehende bundes-

gerichtliche Praxis. Die Verweigerung und der Entzug des Wählbarkeitszeugnisses kann beim Verwaltungsgericht angefochten werden, so dass hier für behördliche Willkür kein Raum bleibt.

*

Das neue Lehrerbildungsgesetz legt den organisatorischen Rahmen der Lehrerbildung fest; die Formulierung der Inhalte der Lehrerbildung dagegen kann nicht Sache des Gesetzgebers sein; sie ist es auch bisher nicht gewesen. Wichtigstes Ziel der Gesetzesvorlage sind die Verbesserung der pädagogischen Grundausbildung für die Volksschullehrer aller Stufen und der Ausbau der Primarlehrerausbildung im theoretischen und vor allem auch im praktischen Bereich. Dieses Ziel ist wichtig und dringend genug, dass dafür gewisse schwache Stellen des neuen Gesetzes, das den Charakter des unvermeidichen Kompromisses nicht verleugnet, in Kauf genommen werden können.

Akademisierung der Lehrerbildung? Eine Zuschrift

Das neue Lehrerbildungsgesetz für den Kanton Zürich bringt auf den ersten Blick vor allem eine Verlängerung der Ausbildung. Diese beträgt für Absolventen eines Unterseminars vorläufig ein Jahr, für Maturanden sogar nur ein halbes. Diese Verlängerung darf als bescheiden bezeichnet werden. Sie ist denn auch nicht umstritten, soll sie doch ausschleisslich der eigentlichen Berufsbildung zugute kommen. Wohl in keinem andern Beruf ist die dafür zur Verfügung stehende Zeit so knapp bemessen wie ausgerechnet im Lehrerberuf.

Mit dieser Verlängerung ist aber noch eine andere, in der öffentlichen Diskussion bis anhin kaum beachtete Änderung verbunden. Die Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsbildung, zum Seminar für Grundausbildung, soll inskünftig ein Maturitätszeugnis gleichgültig welchen Typs sein. Es wird nicht mehr der Besuch einer Mittelschule, die auf den Lehrerberuf vorbereitet, verlangt. Die Berufsbildung beginnt erst nach der Maturität an diesem besonderen Seminar; ursprünglich war für diese Schule bezeichnenderweise der Sammelname «Höhere Pädagogische Lehranstalt» vorgesehen. Die Schüler dieser Lehrerbildungsanstalt gelten als Studenten. Nicht dem Namen, wohl aber der Sache nach handelt es sich bei diesem neuen Seminar um eine pädagogische Akademie, wie sie in Deutschland besteht. Es ist daher keine Übertreibung, die Änderung der zürcherischen Lehrerbildung als Akademisierung zu bezeichnen. Es ist dies übrigens ein altes Postulat gewisser Kreise. 1938 wurde dieses Ziel mit der Schaffung des Oberseminars nur teilweise erreicht. Nun ist im Zeichen der unbestrittenen Verlängerung der entscheidende Schritt in dieser

Richtung getan worden, wohlverstanden mit allen seinen standespolitischen und finanziellen Konsequenzen. in: NZZ Nr. 124 vom 15. 9. 78

Luzern:

Lehrerinnen und Lehrer: Repräsentanten von Staat und Gesellschaft

Jubiläumsveranstaltung zum fünfjährigen Bestehen des Luzerner Lehrerverbandes

aww. Rund 1000 Luzerner Lehrerinnen und Lehrer trafen sich am 12. September in Ruswil zur Feier des fünfjährigen Bestehens des Luzerner Lehrerverbandes (LLV), dem heute gegen 2600 Mitglieder angehören, und zwar die folgenden Stufenvereine: Kindergärtnerinnen, Primarlehrer, Hilfsschullehrer, Oberlehrer, Sekundarlehrer, Seminarlehrer, Handarbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen sowie pensionierte Lehrkräfte. Vor fünf Jahren wurde der Verband in Sursee gegründet, und der heutige Präsident des LLV, Alois Lötscher, meinte in seinem Grusswort, dass diese 5 Jahre LLV zwar nichts Weltbewegendes seien, und doch hätten diese 5 Jahre vieles in Bewegung gebracht. «Der Verband steht heute als starke Einrichtung da. Von ihm gehen Impulse zur Hebung des Lehrerstandes und zur Förderung des Schulwesens auf allen Stufen aus. Behörden und Verwaltung nehmen heute den LLV als Gesprächspartner ernst.» Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut rühmte denn auch in seinem Grusswort, dass die Stufen- und Regionalorganisationen in diesen fünf Jahren vortreffliche Arbeit geleistet haben. Im laufenden Vereinsjahr hat denn auch der Luzerner Lehrerverband bestimmte Schwerpunkte seiner Arbeit gesetzt, wie z. B. Ausdehnung der Rechtsberatung, ein Rechtsgutachten über den Domizilzwang der Lehrer. Eine Kommission Bildungsurlaub wurde eingesetzt. Der LLV hat die Abstimmungen über das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz sowie über die Zentralschweizer Universität unterstützt. Auch wird sich der Verband bereits in der Vorphase der Grossratswahlen 1979 mit diesem Thema der Wahlgeschäfte befassen. Dabei geht es aber vor allem um die Förderung des Ansehens des Lehrerstandes und um den Abbau des Unbehagens gegenüber dem Bildungswesen. Verbandsratspräsident Josef Strassmann, der gleichzeitig Präsident des kantonalen Primarlehrervereins ist, forderte die LLV-Mitglieder zu einer aktiven Mitsprache und Mitbestimmung im Luzerner Lehrerverband auf. Es gehe darum, nicht nur die Informationen entgegenzunehmen, sondern sich aktiv damit auseinanderzusetzen, sich an Umfragen und Vernehmlassungen zu beteiligen. Denn «die Information im LLV darf nicht nach dem Einwegprinzip verlaufen», meinte Josef Strassmann. Jede aktive Mitarbeit der Lehrer leiste einen Beitrag zur Verbesserung der Schulqualität.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Dr. Hanspeter Müller, Seminardirektor, Basel, der über das Thema «Lehrerinnen und Lehrer: Repräsentanten von Staat und Gesellschaft» sprach. Denn Kinder und Jugendliche lernen den Staat zuerst durch die Begegnung mit Lehrerinnen und Lehrern kennen. Er charakterisierte kurz die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens im 19. Jahrhundert: Die Idee der allgemeinbildenden Volksschule hatte das Gedankengut Rousseaus, der Aufklärung und der Idealisten der Französischen Revolution aufgenommen, nämlich: Die Menschen sollen frei denken können, um als Bürger frei und selbstverantwortlich die Gesellschaft selbst zu gestalten. Doch mit dem Mächtigerwerden des Staates wurde die Staatsschule auch zum Monopol und damit zur lebensbestimmenden Sortieranstalt. Und nach Müller sind es die Lehrer, welche die Funktion des Sortierens mit jeder Note, die sie setzen, tagtäglich ausüben. Der Referent diskutierte Möglichkeiten, die allgemeinbildenden Schulen wieder zu befreienden Bildungsinstitutionen werden zu lassen. Die Lehrer müssten die Funktion des Sortierens wieder an die Gesellschaft zurückgeben, «um nicht als bedrohliche Amtsautoritäten, sondern als sachlich und menschlich kompetente Vorbilder den Schülern behilflich zu sein auf dem Weg der Erkenntnis und der Selbstverwirklichung». So würden die Lehrer wieder zu Repräsentanten einer wahren demokratischen Gesellschaft.

Die Grossveranstaltung des Luzerner Lehrerverbandes wurde festlich umrahmt durch musikalische Darbietungen der Clairon-Garde Sursee und des Lehrergesangsvereins Escholzmatt-Marbach.

Umschau

Ausbildungsdefizit bei Mädchen

Schülerstatistik 1976/77 veröffentlicht Rund drei Viertel der Schulentlassenen in der Schweiz schlagen nach Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes einen der zahlreichen nachobligatorischen Ausbildungswege für die spätere Berufsausübung oder für eine höhere Ausbildung ein. Dabei werden die Mädchen deutlich weniger lange ausgebildet als die jungen Burschen, und Ausländerkinder stellen einen überdurchschnittlichen Anteil in Sonder- und Hilfsschulen, aber nur einen geringen Prozentsatz in der nachobligatorischen Sekundarschule II.

Diese Ergebnisse lassen sich neben anderen der vom Eidgenössischen Statistischen Amt soeben veröffentlichten Schülerstatistik für das Schuljahr 1976/77 entnehmen. Danach besuchen 21 Prozent der sechsjährigen, praktisch 100 Prozent der sie-

ben- bis 14jährigen und 82 Prozent der 15jährigen Schüler den obligatorischen Schulunterricht (Schulen der Primar- und der Sekundarschule I). Elf Prozent der 15jährigen befinden sich bereits in einer nachobligatorischen Schulausbildung.

Junge Frauen . . .

Von den 16- und 17jährigen stehen noch rund 75 Prozent in einer Ausbildung, bei den 18jährigen sind es noch 64 Prozent, bei den 19jährigen immerhin 46 Prozent und bei den 20 Jahre alten Jugendlichen 25 Prozent. Allerdings gibt es nach Angaben der Statistiker deutliche Unterschiede hinsichtlich der Ausbildungsdauer und nach Geschlecht: Von 100 jungen Frauen im Alter von 17 Jahren besuchen 39 keine Schule mehr, bei den jungen Burschen sind es hingegen bloss 17. In der Statistik nicht berücksichtigt sind dabei Ausbildungslehrgänge, die weniger als ein Jahr dauern oder die nur einzelne Fächer aufweisen.

...und Ausländer im Nachteil

Die Daten über die Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit spiegeln nach Ansicht des Statistischen Amtes die nach wie vor vorliegenden Eingliederungsschwierigkeiten wider. So belaufe sich ihr Anteil gesamthaft in den obligatorischen Schultypen mit Normallehrplan auf 16 Prozent. In Schulen mit besonderem Lehrplan (Sonder- und Hilfsschulen, Einführungskurse usw.) gebe es aber 23 Prozent Ausländerkinder. In den allgemein- und berufsbildenden Schulen der nachobligatorischen Sekundarschule finden sich hingegen nur neun Prozent Ausländer.

Wieviele repetieren?

Im Schuljahr 1976/77 haben 2,5 Prozent der Schüler in der Primar- und Sekundarstufe I die vorgängige Klasse repetiert; 4,3 Prozent Repetenten gab es an Schulen mit besonderem Lehrplan. Dabei zeigen sich beträchtliche Unterschiede nach Regionen: während in der Deutschschweiz 1,9 Prozent der Schüler repetieren mussten, beträgt der Anteil der Repetenten in den welschen Kantonen 4,2 Prozent. Bei den Schulen mit besonderem Lehrplan sind es in der Westschweiz 3,7 Prozent, in der deutschsprachigen Schweiz dagegen 4,7 Prozent.

25 Jahre Pausenapfel

Vor 25 Jahren wurde unter Mitwirkung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in Aarau und Basel mit Pausenapfelaktionen begonnen. Seither hat der Apfel als Zwischenverpflegung des Schülers einen beachtlichen Aufschwung erlebt: Im vergangenen Winter verzehrten Schulkinder in 820 Ortschaften 10,2 Millionen Äpfel. Vor zwölf Jahren waren es erst 2,5 Mio. Äpfel in 260 Ortschaften gewesen. In einer Pressemitteilung zum Jubiläum heisst es, der Erfolg des Pausenapfels sei unter anderem darin begründet, dass man ihn